

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 01/2019
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Mittwoch, den 27. März 2019, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:47 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

- 1) 2.Vizebgm. Andreas TREMMEL
- 2) GV. Ing. Susanna GRÖSSING
- 3) GV. Arnold GRADWOHL
- 4) GR. Ing. Markus PRANDL
- 5) GR. Ing. Klaus TREMMEL
- 6) GR. Franz SCHOCK
- 7) GR. Günter KOPHANDL
- 8) GR. Rudolf MANNINGER
- 9) GR. Gerhard BINDER
- 10) GR. Christian SACHS (als Ersatz)

ÖVP-Fraktion:

- 11) 1. Vizebgm. Johann OBERHOFER
- 12) GR. Mag. Werner GRADWOHL
- 13) GR. Dipl.-Ing. Katharina THRACKL
- 14) GR. Roman UNGER (als Ersatz)

ZDORF-Fraktion:

- 15) GV. Werner SCHÖLL
- 16) GR. Ing. Jürgen STEINER
- 17) GR. Ernst HIHLIK (als Ersatz)

b) entschuldigt:

- Bgm. Klaus SCHÜTZ
- GR. Jennifer KABICHER
- GV. Martin TREMMEL
- GR. Michael WILFINGER
- GR. Ing. Wolfgang BINDER-LAKI, BSc
- GR. Martin SCHÜTZ
- GR. Maria SCHWEIKERT

Als Schriftführerin fungierte Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 19. März 2019 mittels E-Mail-Einladung bzw. Kurrende.

1.Vizebgm. Johann Oberhofer eröffnet um 19.30 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GV. Werner SCHÖLL (ZDORF) und GR. Dipl.-Ing. Katharina THRACKL (ÖVP).

Er informiert weiters, dass Bgm. Klaus Schütz aufgrund des erlittenen Herzinfarkts entschuldigt ist und wünscht ihm auf diesem Wege alles Gute.

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2018 gibt es keine Einwände und gilt das Protokoll vom 19.12.2018 somit als genehmigt.

Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

- 1.) **div. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich;**
- 2.) **Berufung Kanalgänzungsbeitrag – nicht öffentlich;**
- 3.) **Rechnungsabschluss samt Vermögensrechnung 2018;**
- 4.) **Abschluss Vertrag mit Energie Burgenland bzgl. SonnenKonto für Photovoltaikstrom für PV-Anlage VS u. NMS Kobersdorf;**
- 5.) **Annahme Fördervereinbarung GW „Lindgraben Kreuzäcker, prog. Insth.“;**
- 6.) **Bericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2018;**
- 7.) **Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 18.12.2018;**
- 8.) **Bgld. Leichen u. Bestattungswesengesetz 2018 – Schaffung eines privatrechtlichen Entgelts;**
- 9.) **Gemeindeamt Neubau – Bericht finanzielle Stellungnahme, Kreditausschreibung, geplanter Architektenwettbewerb, Begleitung Förderbeantragung Dorferneuerung, etc.;**
- 10.) **Ferienbetreuung 2019 – Berichterstattung sowie Beschlussfassung;**
- 11.) **Förderantragstellung bei der LAD Dorferneuerung bzgl. Realisierungswettbewerb im Vorfeld der Planung des Gemeindeamtneubaus;**
- 12.) **Kindergarten Kobersdorf – Beratung/Beschlussfassung bzgl. Umwidmung einer Gruppe in eine Kinderkrippengruppe;**
- 13.) **Rigolsanierung Oberpetersdorf;**
- 14.) **Straßenprojekt Inselgasse (Richtung Schule und Hauptplatz) – Vergabe Planungsleistungen;**
- 15.) **Allfälliges**
 - **Bekanntgabe des voraussichtlich nächsten Sitzungstermins gem. § 36 Bgld. GemO;**

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

- 1.) **div. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!**

- 2.) **Berufung Kanalgänzungsbeitrag – nicht öffentlich, in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!**

Die Zuhörer betreten wieder den Sitzungssaal.

- 3.) **Rechnungsabschluss samt Vermögensrechnung 2018;**

Der RA-Entwurf 2018 lag in der Zeit vom 12.03. bis 26.03.2019 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Erinnerungen/Einwendungen wurden nicht eingebracht. Der RA-Entwurf 2018 wurde an die GV-Mitglieder sowie an den Gemeindegassier elektronisch und in Papierform ausgesendet und in der GV-Sitzung vom 11.03.2019 ausführlich durchbesprochen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 3a), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

wird der KASSENISTABSCHLUSS 2018 auf Antrag des Vorsitzenden ohne Diskussion wie folgt:

Einnahmen:

Anfänglicher Kassenbestand	€ 164.993,41
Summe ordentliche Ist-Einnahmen	€ 4.634.495,78
Summe außerordentliche Einnahmen	€ 1.252.770,13
<u>Summe der durchlaufenden Gebarung</u>	<u>€ 1.365.183,97</u>
	€ 7.417.443,29

Ausgaben:

Summe ordentliche Ausgaben	€ 4.606.568,32
Summe außerordentliche Ausgaben	€ 1.252.770,13
Summe der durchlaufenden Gebarung	€ 1.370.876,84
<u>Schließlicher Kassenbestand</u>	<u>€ 187.228,00</u>
	€ 7.417.443,29

Der Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinde wird in seinem ordentlichen Teil mit

Solleinnahmen von	EUR 4.552.587,71 und
Sollausgaben von	<u>EUR 4.422.029,61</u>
Somit mit einem Sollüberschuss von	EUR 130.558,10

Sowie in seinem außerordentlichen Teil mit

Solleinnahmen von	EUR 1.233.784,17
Sollausgaben von	EUR 1.233.784,17
Somit mit einem Sollüberschuss von	EUR 0,00

durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf genehmigt. Der Rechnungsabschluss bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Zur Vermögensrechnung 2018 wird berichtet, dass die Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz 2020 nach der VRV 2015 derzeit noch in Arbeit ist. Laut Auskunft der EDV-Betreuerfirma (PSC) soll mit Ende März 2019 die vorläufige Vermögensrechnung 2018 (derzeitiger Stand) beschlossen werden, da sich bis zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 noch Änderungen ergeben können und sich die Bearbeitung des Vermögens im EB-Erfassungsprogramm einfacher darstellt, als wenn das Vermögen bereits in die Buchhaltung eingespielt ist. Diese Auskunft hat die Fa. PSC von der Abt. 2 beim Land vor Weihnachten 2018 erhalten.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 3b), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

wird der vorläufige Stand der Vermögensbewertung per 27.03.2019 mit einem Buchwert von EUR 22.257.799,43 Mio.

sowie der Summe AKTIVA	EUR 22.169.599,49
und der Summe PASSIVA	EUR 22.169.599,49

durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf beschlossen (Beilage A).

Vor Beschlussfassung des endgültigen Vermögens wird die ausführliche Behandlung im Gemeindevorstand noch erfolgen.

4.) Abschluss Vertrag mit Energie Burgenland bzgl. SonnenKonto für Photovoltaikstrom für PV-Anlage VS u. NMS Koberdorf

Über die Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9 könnte die Gemeinde Koberdorf den Vertrag „SonnenKonto für Photovoltaikstrom und Herkunftsnachweise“ für die Anlagen bei der VS und NMS Koberdorf abschließen. Der Vertragsentwurf liegt bereits vor. Der Abschluss wäre ab 01.01.2020 möglich. Der Vertrag sowie die Vorteile des Vertrags werden vom Vizebürgermeister erläutert. Die Laufzeit des Vertrages lautet auf 3 Jahre.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 4), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür

wird dem Vertragsabschluss mit der Energie Burgenland bzgl. SonnenKonto für Photovoltaikstrom für die PV-Anlagen bei der VS und NMS Koberdorf ab 01.01.2020 und einer Laufzeit von 3 Jahren zugestimmt (Vertrag = Beilage B).

5.) Annahme Fördervereinbarung GW „Lindgraben Kreuzäcker, prog. Insth.“;

Für das Güterwegprojekt Lindgraben Kreuzäcker, progr. Instandhaltung ist die vorliegende Fördervereinbarung dem Inhalt nach vom Gemeinderat zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Koberdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 5), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür

der vorliegenden Fördervereinbarung Gw.: „Lindgraben Kreuzäcker, programmierte Instandhaltung“ zu (BEILAGE C).

6.) Bericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2018;

Der Bericht zum 1. NVA 2018 vom 02.01.2019, Zahl: A2/G.KOBER-10010-5-2019 wird von AF Patricia Steiner vollinhaltlich verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

7.) Bericht Prüfungsausschusssitzung vom 18.12.2018;

Das Protokoll der PA-Sitzung vom 18.12.2018 wird von AF Patricia Steiner vollinhaltlich verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

8.) Bgld. Leichen- u. Bestattungswesengesetz 2018 – Schaffung eines privatrechtlichen Entgelts;

Per 01.01.2019 ist das Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz 2018 in Kraft getreten. Ziel der Neuerlassung dieses Gesetzes im Bereich der Gemeindegebarung war der Entfall der Friedhofsgebühren und Schaffung eines privatrechtlichen Entgelts für die Benutzung von Einrichtungen der Bestattungsanlagen.

Der Gemeinderat kann nun für die Benützung der Einrichtungen in Bestattungsanlagen der Gemeinde gemäß § 39 Abs. 1 Bgld. LBwG 2018 ein privatrechtliches Entgelt festlegen. Durch die privatrechtliche Vorschreibung von Friedhofsgebühren soll es zu einer Verwaltungsvereinfachung kommen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 8), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür

legt der Gemeinderat der Marktgemeinde Koberdorf auf Antrag von 1.Vizebgm. Johann Oberhofer gemäß Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz 2018 ab sofort folgendes privatrechtliches Entgelt für die Benützung der drei Leichenhallen (Aufbahnhallen) in Koberdorf, Oberpetersdorf und Lindgraben fest:

1. Tag € 100,00
2. Tag € 60,00
3. Tag € 2,00
4. Tag € 1,00

Andere privatrechtliche Entgelte werden gemäß Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz 2018 bei den drei Friedhöfen der Gemeinde seitens des Gemeinderats derzeit nicht eingehoben.

9.) Gemeindeamt Neubau – Bericht finanzielle Stellungnahme, Kreditausschreibung, geplanter Architektenwettbewerb, Begleitung Förderbeantragung Dorferneuerung, etc.:

Am 03.01.2019 ist die geforderte finanzielle Stellungnahme der Abt. 2 beim Amt der Bgld. Landesregierung bzgl. Kreditaufnahme für den Neubau des Gemeindeamts in der Höhe von EUR 3.000.000,00 eingelangt.

Zusammenfassend besagt diese: *„Die ho. Behörde teilt mit, dass auf Grundlage der Finanzkennzahlen die finanzielle Vertretbarkeit für eine Kreditaufnahme in der Höhe von € 3.000.000,00 gegeben ist, zumal die freiwerdenden finanziellen Spielräume die Rückzahlung des Darlehens rechtfertigen. Es ist jedoch zu bedenken, dass aus derzeitiger Sicht keine weiteren Darlehen genehmigt werden können.“*

Die Gemeinde wurde weiters aufgefordert, Potentiale zur Erhöhung der Einnahmen bzw. zur Senkung der Ausgaben zu beschließen.

Was die **Kreditausschreibung** für das neue Bauprojekt der Gemeinde betrifft, liegen der Gemeinde drei Angebote vor:

- a) Fa. Unternehmensberatung „Die Lösung“ aus Kalsdorf bei Graz mit € 2.040,00 (brutto)
- b) Infina Partner, Christoph Bammer aus Schwarzenbach/Kobersdorf € 3.500,00 als Pauschale oder € 1.500,00 (brutto) mit Marketingkonzept (wobei die Gemeinde keine Firmen-Schaltungen auf der Gemeindehomepage oder Facebookseite veröffentlichen möchte/kann)
- c) plus Beratungs GmbH aus 7400 Oberwart mit € 6.0000,00 (brutto).

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf **mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 9a), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

für die Beauftragung der Unternehmensberatung „Die Lösung“ mit € 2.040,00 (brutto) für die geplante Kreditausschreibung des Projekts Gemeindeamtneubau samt Veranstaltungsaal.

Für den geladenen Architektenwettbewerb wurde die Bildung einer Jury erforderlich. In der Jury sind Bgm. Klaus Schütz, 1. Vizebgm. Johann Oberhofer, GR. Ing. Klaus Tremmel, GR. Ing. Jürgen Steiner, AF Patricia Steiner und 1 Vertreter der BELIG vertreten. Den Juryvorsitz muss ein Vertreter der Architektenkammer übernehmen. Dafür hat die BELIG Herrn Dr. Klaus-Jürgen Bauer aus Eisenstadt vorgeschlagen. Sein Angebot für die Jurytätigkeit beläuft sich auf € 2.657,30 (brutto).

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf **mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 9b), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

für die Beauftragung von Herrn Dr. Klaus-Jürgen Bauer aus Eisenstadt für die Jurytätigkeit im Zuge des geladenen Architektenwettbewerbs mit € 2.657,30 (brutto).

Für das **Projektcoaching bzw. die Begleitung bei der Förderabwicklung mit dem Referat Dorferneuerung** liegen der Gemeinde zwei Angebote vor. Dies sind

- a) Zeus Consulting aus Steinbrunn: € 4.800,00 (brutto) als Pauschale –Abrechnung nach erbrachten Beratungstagen
- b) Büro AIR aus Eisenstadt: bis dato kein Angebot abgegeben
- c) Josef Trummer Consulting GmbH aus Krusdorf € 780,00 (brutto), Leistungstage; € 1.416,00 (brutto) pro Tag

Es entsteht daraufhin eine kurze Diskussion betreffend Haftung der Beraterfirma im Falle einer Nichtauszahlung der Förderung bzw. Kürzung der Förderung durch das Referat Dorferneuerung, sollte bei der Förderantragstellung ein Fehler passieren.

GR. Mag. Werner Gradwohl hält daraufhin fest, dass der Förderantrag so rasch als möglich gestellt werden sollte, damit die Gemeinde keine Zeit verliert. AF Patricia Steiner hält ergänzend fest, dass ein Anerkennungsstichtag erst erwirkt werden kann, sobald der Förderantrag beim Land gestellt wurde.

Auf Antrag des 1.Vizebgm. Johann Oberhofer stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 9c), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 14 dafür, 1 dagegen (GV. Werner Schöll) und 2 Enthaltungen (GR. Ing. Jürgen Steiner u. GR. Ernst Hihlik)

für die Beauftragung der Fa. Zeus Consulting aus Steinbrunn mit maximal EUR 4.800,00 (brutto) für das Projektcoaching bzw. die Begleitung bei der Förderabwicklung mit dem Referat Dorferneuerung.

GV. Werner Schöll hält im Zuge der Abstimmung fest, dass er nur deshalb dagegen stimmt, weil die angesprochene Haftungsfrage nicht geklärt ist.

AF Patricia Steiner gibt zur Antwort, dass diese Haftungsfrage schon vor der Sitzung geklärt hätte werden können, sofern sie davon gewusst hätte. Würde sie solche offenen Fragen früher gestellt bekommen, könnte eine Abklärung noch vor der Sitzung erfolgen.

GR. Ing. Klaus Tremmel fasst daraufhin auf Wunsch von 1.Vizebgm. Johann Oberhofer den derzeitigen Stand des Projekts zusammen. Infolge des geladenen Architektenwettbewerbs soll der Sieger mit der Generalplanung beauftragt werden. Die örtliche Bauaufsicht soll getrennt vergeben werden, damit eine bessere Kontrolle gegeben ist. Es wurden gemeinsam mit der BELIG 5 Architekten ausgewählt. Alle 5 haben vor dem Start des Wettbewerbs die Teilnahme telefonisch zugesagt. Es werden vorab keine Namen genannt, da die Entwürfe in der Jurysitzung anonym bewertet werden. Nach der Jurysitzung sollte bestenfalls ein Sieger hervorgehen. Pro Teilnehmer soll eine kleine Prämie mit EUR 1.500,00 gewährt werden. Die Abhaltung der Jurysitzung ist für 13.05.2019 geplant.

GR. Ing. Jürgen Steiner ergänzt, dass man auch mit dem zweitgereihten Architekten verhandeln könnte, sofern das Siegerprojekt preislich nicht entspricht. Nach der Jurysitzung sollen alle Entwürfe ein paar Tage im Gemeindeamt für die Bevölkerung ausgestellt werden.

Die Fertigstellung des Projekts ist im Jahr 2021 geplant. Die Übersiedlung sowie der Abbruch des Gemeindeamts soll jedoch erst erfolgen, wenn alle Kosten für das Projekt am Tisch liegen und klar ist, welche Projektkosten auf die Gemeinde zukommen.

Im Zuge der Vorbereitung des geladenen Architektenwettbewerbs hat die BELIG informiert, dass die teilnehmenden Architekten ein Honorar für die Entwurfsplanung erhalten sollten. Nach internen Abstimmungen hat man sich im kleineren Rahmen (Bgm. Klaus Schütz, GR. Ing. Klaus Tremmel, GR. Ing. Jürgen Steiner) auf ein Honorar je Entwurf in Höhe von EUR 1.500,00 geeinigt. Beim Siegerprojekt wird diese Summe beim anschließenden Honorar in Abzug gebracht.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 9d), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

für die Gewährung eines Honorars für die teilnehmen fünf Architekten beim geladenen Wettbewerb für das Projekt Gemeindeamtneubau samt Veranstaltungsraum in Höhe von EUR 1.500,00 je Entwurf, d.h. gesamt EUR 7.500,00.

10.) Ferienbetreuung 2019 – Berichterstattung sowie Beschlussfassung:

1. Vizebgm. Johann Oberhofer berichtet, dass es mit den Kinderfreunden Burgenland Gespräche bzgl. Organisation einer Ferienbetreuung für den Sommer 2019 in Kobersdorf gegeben hat. Infolge der Gespräche und des abgehaltenen Elternabends im Jänner 2019 hat sich herausgestellt, dass sich die Kosten für Eltern pro Woche auf bis zu EUR 200,00 bis 300,00 belaufen würden, da pro Gruppe zwei Betreuerinnen seitens der Kinderfreunde eingesetzt werden müssten. Diese Personalkosten müssen natürlich auf die Eltern umgelegt werden.

Die Vertreter der Kinderfreunde Burgenland sind daraufhin auf die Gemeinde zugekommen, ob nicht die Gemeinde einen finanziellen Beitrag leisten könnte, damit sich die Kosten für die Eltern auf max. EUR 100,00 pro Woche und pro Kind belaufen würden.

Infolge der GV-Sitzung vom 11.03.2019 wurde eine interne Kostenaufstellung erstellt, wonach sich die Kosten für die Gemeinde beim jetzigen Bedarf (ersten 5 Ferienwochen, täglich von 7 bis 15 Uhr, im Durchschnitt 8 angemeldete Kinder) auf EUR 3.550,00 belaufen würden.

Daraufhin entsteht eine Diskussion zur geplanten Ferienbetreuung. GV. Werner Schöll ist der Meinung, dass die Vorgangsweise der Kinderfreunde an Erpressung grenzt. Man wurde als Gemeinde auch zeitlich unter Druck gesetzt. Es ist natürlich wichtig, dass man für die Kinder der Gemeinde ein Angebot schafft, auch wenn heuer keine Kosten im Budget berücksichtigt sind. Für nächstes Jahr muss die Gemeinde rechtzeitig Abklärungen bzgl. Ferienbetreuung anstellen.

GR. Ing. Klaus Tremmel wirft daraufhin den Vorschlag ein, dass die Gemeinde auch mit den Tagesmüttern aus dem Ort reden könnte, ob diese die Ferienbetreuung übernehmen würden.

Es entsteht daraufhin auch eine Diskussion betreffend Unterbringung der Ferienbetreuung in den genannten 5 Wochen. GR. Günter Kophandl gibt als Schulwart zu bedenken, dass zur gleichen Zeit die Grundreinigung in der Schule und in der TB erfolgen muss. Wie das gleichzeitig funktionieren soll, ist ihm nicht klar. GR. Mag. Werner Gradwohl hält abschließend fest, dass diese Fragen noch geklärt werden können. Heute soll entschieden werden, ob die Ferienbetreuung angeboten werden soll, oder nicht. GV. Ing. Susanna Grössing denkt auch, dass die Idee mit den Tagesmüttern naheliegend wäre.

GR. Ing. Jürgen Steiner und GR. Mag. Werner Gradwohl sind der Meinung, dass man das Angebot noch besser bewerben könnte, damit noch mehr Anmeldungen zustande kommen. GR. Ing. Jürgen Steiner wirft ein, dass man bei der Beschlussfassung zumindest eine Mindestanzahl an Anmeldungen von 8 Kindern pro Woche festlegen sollte.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Ferienbetreuung 2019 mit den Kinderfreunden Burgenland in der Zeit vom 01.07. bis 02.08.2019 (KW 27 bis KW 31) mit einem maximalen Elternbeitrag von EUR 100,00 pro Woche und Kind bei einer Mindestanzahl von 8 Kindern pro Woche abzuhalten. Der finanzielle Zuschuss seitens der Gemeinde wird sich für diese fünf Wochen auf maximal EUR 3.550,00 belaufen.

Dieser Antrag wird

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 10), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf angenommen.

Für das Jahr 2020 soll die Gemeinde in jedem Fall den Kontakt mit den ortsansässigen Tagesmüttern suchen und abklären, ob die Ferienbetreuung mit diesen angeboten werden könnte.

11.) Förderantragstellung bei der LAD Dorferneuerung bzgl. Realisierungswettbewerb im Vorfeld der Planung des Gemeindeamtneubaus;

Für den geplanten Realisierungswettbewerb im Vorfeld der Planung des Gemeindeamtsneubaus kann die Gemeinde beim Referat Dorferneuerung eine Förderung in Höhe von 75% beantragen. Es können sowohl die Preisgelder für die teilnehmenden Architekten, aber auch die Kosten für den Vorsitz der Jury zur Förderung eingereicht werden.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 11), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf für die Förderantragstellung bzgl. Realisierungswettbewerb im Vorfeld der Planung des Gemeindeamtneubaus beim Referat Dorferneuerung.

12.) Kindergarten Kobersdorf – Beratung/Beschlussfassung bzgl. Umwidmung einer Gruppe in eine Kinderkrippengruppe;

1.Vizebgm. Johann Oberhofer berichtet, dass der Bürgermeister, AF Patricia Steiner und die Kindergartenleiterin, Michaela Scheifler am 27.02.2019 in die Abt. 7 beim Land zu einem Beratungsgespräch eingeladen wurden.

Im Zuge des Gesprächs wurde der Gemeinde empfohlen, die 3. Kindergartengruppe (bis jetzt als alterserweiterte Gruppe geführt) in eine Kinderkrippengruppe umzuwidmen. Der Kindergarten weist hierfür alle erforderlichen Einrichtungen (wie Schlafräum, Wickel-/Waschkombination) auf. Was die Personalkostenförderung betrifft, würde diese ebenfalls höher ausfallen, als bisher. In einer Kinderkrippengruppe hat die Betreuung von Kindern von 0 bis 3 Jahren zu erfolgen. Die Kindergarteninspektorin, Fr. Konrath, hat die Gemeinde jedoch informiert, dass aus Erfahrung kein Bedarf der Betreuung von unter 1,5-Jährigen Kindern besteht. Dies war nämlich eine Befürchtung des Bürgermeisters. Es wurde seitens der Amtsleiterin auch in anderen Gemeinden (Neutal und Lackendorf) bzgl. Betreuungsbedarf von unter 1-Jährigen nachgefragt, wo bereits seit längerem Kinderkrippengruppen geführt werden. Beide Gemeinden haben informiert, dass die Betreuung von unter 1-Jährigen eher die Ausnahme darstellte und noch nicht oft vorgekommen ist.

1.Vizebgm. Johann Oberhofer hält abschließend nochmals fest, dass die Personalkostenförderung im Falle einer Umwidmung von 40% auf 60% steigen würde.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 12), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür)

stimmt der Gemeinderat daraufhin ohne Diskussion für die Umwidmung der 3. Kindergartengruppe „Blumengruppe“ von einer alterserweiternden Kindergartengruppe in eine Kinderkrippengruppe. Die Umwidmung wird erst mit Genehmigung des Landes wirksam.

13.) Rigolsanierung Oberpetersdorf

Für die Rigolsanierung in Oberpetersdorf (vor Ortsende Richtung Schwarzenbach, rechte Seite, nach Hauptstraße 26 und Pferdekoppel) liegen der Gemeinde drei Angebote vor:

- a) Fa. Norbert Schwarz Bau GesmbH aus 7331 Weppersdorf mit € 5.190,00 (netto)
- b) Fa. STRABAG AG aus 7341 Markt St. Martin mit € 12.854,09 (netto)
- c) Fa. STRAKA Bau GesmbH aus 7343 Neutal mit € 6.987,61 (netto)

Der Obmann des Bauausschusses, GR. Ing. Klaus Tremmel, hält fest, dass er mit der Fa. Norbert Schwarz Bau GesmbH nochmals telefoniert hat. Herr Schwarz hat im Zuge des Telefonats eine Pauschale von EUR 6.000,00 (brutto) zugesagt. Sodass diese Summe auch im Gemeinderat beschlossen

werden müsste. Bei Kanalangelegenheiten ist die Gemeinde auch vorsteuerabzugsberechtigt, sodass für die Gemeinde Kosten in Höhe von EUR 5.000,00 (netto) zum Tragen kommen werden. Diese Summe ist auch im Budget 2019 für die Rigolsanierung vorgesehen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 13), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf für die Rigolsanierung in Oberpetersdorf durch die Fa. Norbert Schwarz Bau GesmbH mit einer Pauschale von EUR 5.000,00 (netto).

14.) Straßenprojekt Inselgasse (Richtung Schule und Hauptplatz) – Vergabe Planungsleistungen;

Für die Vergabe von Planungsleistungen für das Straßenprojekt „Inselgasse (Richtung Schule und Hauptplatz) liegen der Gemeinde drei Angebote vor:

- a) Fa. moleplan GmbH aus 7400 Oberwart mit € 9.600,00 (brutto)
- b) Arch. Alfred Piniel aus 7000 Eisenstadt mit € 4.944,00 (brutto)
- c) Fa. Rusaplan GmbH aus 2880 Kirchberg/Wechsel mit € 10.200,00 (brutto)

Die Angebots-Gegenüberstellung wurde an die GV-Mitglieder ausgesendet. Für die Planung wird es einige Vorgaben geben. Weiters ist eine Anrainerversammlung geplant.

Im Auftrag sollte laut GR. Ing. Klaus Tremmel festgehalten werden, dass heuer nur die Aufnahme/Planung erfolgen wird. Die angebotene Ausschreibung/Vergabe sowie örtliche Bauaufsicht ist heuer noch nicht geplant. Die Abrechnung soll nach tatsächlicher Leistung erfolgen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 14), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: dafür

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf für die Beauftragung von Arch. DI Alfred Piniel betreffend Entwurfsplanung Straßenprojekt Inselgasse (Richtung Schule und Hauptplatz) mit max. EUR 4.944,00 (brutto). Im VA 2019 sind für Planungsleistungen 2019 EUR 5.000,00 budgetiert.

15.) Allfälliges;

- a) GR. Rudi Manninger erkundigt sich betreffend geplantes B-Süd Projekt auf dem Grundstück hinter dem Gemeindeamt. Am 25.03.2019 sollte diesbezüglich ein Gespräch stattgefunden haben. 1.Vizebgm. Johann Oberhofer und GR. Ing. Jürgen Steiner informieren, dass die B-Süd bereit wäre, einen m²-Preis von EUR 40,00 bis max. EUR 42,00 zu bezahlen. Es wäre ein Wohnblock mit 14 Wohnungen und drei Geschossen vorgesehen. Es wären bei dem Projekt 14 Stellplätze eingeplant. Sollte in diesem Wohnblock eine Arztordination untergebracht werden, muss die Parksituation aber noch geklärt werden. Weiteres wurde das geplante Projekt der B-Süd beim Grundstück „Mautweg“ vorgestellt. Dort ist derzeit die Errichtung von drei Wohnblöcken und Reihenhäusern geplant. Eine Priorität der beiden Vorhaben gibt es seitens der B-Süd nicht.
- b) GR. Ing. Klaus Tremmel informiert, dass es beim RHB Nord (wo RHB Wasser in Bach rinnt) einen kleinen Einbruch (ca. 3m³ großes Loch) gegeben hat. Es wurde bei einer Begehung mit dem Land vereinbart, dass die Fa. Krutzler Bau diese Arbeiten durchführen soll. Diese Firma hat auch unlängst die Bachpflege in Oberpetersdorf durchgeführt. Er würde vorschlagen, dass sich Dr. Maier vom Land oder die Fa. Moleplan diese Stelle nochmal ansehen sollte. 1.Vizebgm. Johann Oberhofer hält fest, dass diese Information weitergegeben wird.
- c) GR. Günter Kophandl kommt nochmals auf die Unterbringung einer Arztpraxis beim B-Süd Projekt zu sprechen. Er denkt, dass sich die Gemeinde im Vorfeld um einen nachfolgenden Kreisarzt kümmern sollte, bevor die Unterbringung einer neuen Praxis verfolgt wird. Herr Dr. Horvatits wird Ende 2021 in Pension gehen. Bis dahin bleibt der Gemeinde nicht mehr viel Zeit. GR. Ing. Jürgen Steiner hält fest, dass das Projekt auf dem Grundstück hinter dem Gemeindeamt nicht gestorben ist. Aber man muss sich klar sein, dass in zwei Jahren noch keine neue Arztpraxis stehen wird.

- d) GR. Ing. Markus Prandl kommt erneut auf das Holzpferd in der Florianigasse (bei Tennisplatz) zu sprechen. Er informiert, dass das Pferd noch immer steht und raschest wegkommen sollte. Das Pferd steht auf öffentlichem Gut. Er denkt auch an Kinder, die dort ungehindert herumspielen und sich verletzten könnten. Sollte der Eigentümer (Christoph Cserinko) das Pferd nicht wegräumen, sollte dies seitens der Gemeinde passieren und die Kosten weiterverrechnet werden.
- e) GR. Ing. Jürgen Steiner merkt an, dass die Fa. Waldquelle GmbH auch im Jahr 2019 wieder eine Veranstaltung wie bereits 2018 erfolgt (Waldquelle Familienwandertag) plant. Er ist der Meinung, dass dies eine tolle Veranstaltung war, man jedoch mit der Fa. Waldquelle reden sollte, dass die Wegmarkierung nicht mit einem Spray erfolgt. Dieser ist noch jetzt auf Gehsteigen/Asphalt etc. sichtbar.
- f) GV. Werner Schöll fragt bzgl. Reparatur des Nissan Cabstar nach. Im Vorstand sollte dieses Thema in der letzten Sitzung besprochen worden sein. 1.Vizebgm. Johann Oberhofer informiert, dass der Beschluss im GV gefasst wurde, die Reparatur um ca. € 5.000,00 (brutto) zu beauftragen. Er hält aber auch fest, dass es sich bei dem Angebot von der KFZ-Technik GmbH nicht nur um den neuen Aufbau des LKWs gehandelt hat, sondern auch diverse andere Reparaturarbeiten für das erforderliche Pickerl inkludiert waren.
- g) GV. Werner Schöll gibt infolge von Informationen aus der Bevölkerung ein vermehrtes LKW-Aufkommen in Lindgraben bekannt. An einem Tag sollen bis zu 18 große LKWs gezählt worden sein. GV. Arnold Gradwohl informiert, dass dieses Thema auch schon im Ortsausschuss angesprochen wurde. Damals hat der Ortsausschuss ein Ersuchen an die Gemeinde gestellt, bei der Bezirksverwaltungsbehörde nachzufragen, ob ein LKW-Fahrverbot erwirkt werden könnte. AF Patricia Steiner informiert, dass bei der BH Oberpullendorf bereits nachgefragt wurde. Die Gemeinde müsste bei Interesse ein Ansuchen stellen. Die BH wird das LKW-Aufkommen gemeinsam mit einem Sachverständigen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde prüfen und anschließend feststellen, ob ein LKW-Fahrverbot gerechtfertigt wäre oder nicht.
- h) GV. Werner Schöll berichtet, dass er gestern an der Vollversammlung des TVB Lutzmannsburg Mittelburgenland teilgenommen hat. Dabei wurde das Projekt „Bernsteinroute“ vorgestellt. Kobersdorf ist bei dieser Route derzeit nicht vertreten. Seiner Meinung nach sollte die Gemeinde tätig werden, damit auch das Gebiet von Kobersdorf in dieser Route aufgenommen wird.
- i) GR. Mag. Werner Gradwohl gibt bekannt, dass er sein Mandat mit 31.03.2019 zurücklegen wird. Er wird die erforderlichen Unterlagen nach der Sitzung an die Amtsleiterin übergeben. Er bedankt sich für die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit. In den ersten Jahren seiner Wirkungszeit wurde unter den Fraktionen stark gegeneinander gekämpft. Er hat unter Erwin Hausensteiner als Gemeinderat begonnen und unter Bgm. Klaus Schütz wird er seine Tätigkeit beenden. Er ladet anschließend zur Sitzung auf ein Getränk im Gasthaus „Zum Dorfwirt'n“. 1.Vizebgm. Johann Oberhofer nutzt die Gelegenheit und bedankt sich namens der Gemeinde für die jahrelange Tätigkeit im Gemeinderat. Er hofft weiterhin auf die Unterstützung von Werner Gradwohl. Ihm tut es sehr leid, dass Werner Gradwohl seine Arbeit im Gemeinderat beenden wird.
- j) 1.Vizebm. Johann Oberhofer gibt bekannt, dass der nächste Sitzungstermin so rasch als möglich bekannt gegeben wird. Dieser richtet sich nach dem Zeitplan des Gemeindeamtneubaus.

Abschließend bedankt sich 1. Vizebgm. Johann Oberhofer für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 21:47 Uhr.

g.g.g.